

FÜR EINE NEUE GERECHTIGKEIT IN DER STEUER- UND SCHULDENPOLITIK



SEBASTIAN KURZ

Bundesparteiobmann der Österreichischen Volkspartei, Bundesminister für Europa, Integration und Äußeres, Vorsitzender der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE)

Wenn man dieser Tage manchen Politikern oder Kommentatoren zuhört, mag man oft den Eindruck gewinnen, dass in Österreich eigentlich alles hervorragend läuft. „Der Aufschwung ist da“ – so die häufig wiederkehrende Diktion, die versucht, den Menschen das Bild eines Landes zu suggerieren, in dem wirtschaftlich alles glatt läuft und die Menschen gut von ihrem erwirtschafteten Einkommen leben können. Die Wahrheit ist: Wir dürfen uns von kurzfristigen Entwicklungen nicht das Bild aufs große Ganze verzerren lassen.

Vor 12 Jahren hieß es noch, Österreich sei das bessere Deutschland. Diese Zeiten sind vorbei. Manche holen uns ein, andere überholen uns sogar. Das schwache Wachstum macht sich auch am Arbeitsmarkt bemerkbar. 2012 waren wir mit unserer niedrigen Arbeitslosigkeit noch Europameister, heute freuen wir uns schon, wenn wir nicht noch weiter abrutschen.

Ich bin nicht in die Politik gegangen, um mich mit Minimalkompromissen und Mittelmaß zufrieden zu geben. Ich möchte eine wirkliche Veränderung in diesem Land erreichen. Ein wesentlicher Punkt ist für mich dabei eine spürbare Reform der Steuer- und Budgetpolitik. Das ist für die Zukunft unseres Wirtschaftsstandorts entscheidend – und es ist für die Menschen in diesem Land eine zentrale Frage der Gerechtigkeit.

WER ARBEITET DARF NICHT DER DUMME SEIN!

Es ist in unserem Land kaum mehr möglich, sich durch eigene Arbeit etwas aufzubauen. Hier trägt der Staat eine wesentliche Mitschuld. Die Steuerlast in Österreich ist viel zu hoch. Mit einer Steuer- und Abgabenquote von 43,2% liegen wir im europäischen Spitzenfeld und deutlich vor Deutschland, wo die Quote nur 40% beträgt. Das Ergebnis ist, dass beispielsweise ein KFZ-Mechaniker in Wien fast 9 Stunden arbeiten muss, um sich eine

einzig Installateurstunde leisten zu können. Das Hauptproblem im österreichischen System: Es wird zuerst hoch besteuert, damit dieses Geld dann über ein scheinbar großzügiges und bürokratisches Fördersystem wieder verteilt werden kann. Diese Spirale, die die Menschen in einer staatlichen Abhängigkeit hält, müssen wir durchbrechen und stattdessen die Steuerlast nachhaltig senken. Wer arbeitet darf nicht der Dumme sein.

Eines unserer zentralen politischen Vorhaben für die kommende Legislaturperiode ist daher die Senkung der Steuer- und Abgabenquote auf unter 40%. Das bedeutet eine sukzessive Entlastung für die Menschen am Ende der nächsten Legislaturperiode von zumindest 12 Milliarden Euro pro Jahr. Um das zu finanzieren, werden wir in drei Bereichen ansetzen. Erstens: Wenn wir nachhaltig so stark wie die Deutschen wachsen, bringt uns das mehrere Milliarden. Zweitens: Die Ausgaben dürfen nicht stärker wachsen als die Inflation, und drittens müssen wir bei Förderungen, bei der Zuwanderung ins Sozialsystem und bei den Kosten für Flüchtlinge sparen. Allein die Flüchtlinge, die 2015/2016 gekommen sind, kosten uns 2,5 Milliarden jährlich. Neue Steuern bewirken das Gegenteil und sind strikt abzulehnen.

NEUE GERECHTIGKEIT BEI GEBÜHREN

Ein wesentlicher Bereich zur spürbaren Entlastung von Bürgerinnen und Bürgern sowie von Unternehmen ist der Bereich der staatlichen Gebühren. Diese steigen in vielen Fällen stärker als die allgemeinen Preise. Dadurch wird oft mehr Geld eingenommen als zur Deckung der Kosten notwendig wäre. So wurden beispielsweise seit dem Amtsantritt der rot-grünen Stadtregierung 2005 die Gebühren der Stadt Wien bei einer Inflationsrate von in Summe 25% exorbitant erhöht (z.B.: Abwassergebühr +55%, Abfallgebühr +44%, Wassergebühr +43%). Auch für 2017 sind in Wien weitere Erhöhungen für Wasser, Abwasser und Müllabfuhr geplant.

Wir wollen die Menschen in unserem Land entlasten und verdeckten Steuern durch Gebühren entgegenwirken. Daher brauchen wir eine Gebührenerhöhungsbremse für die nächste Legislaturperiode, die sicherstellt, dass die Kosten für öffentliche Dienstleistungen nicht über der Inflationsrate erhöht werden. Ein jährliches Gebührenranking soll außerdem für mehr Transparenz sorgen.

NEUE STEUERGERECHTIGKEIT: STEUERFLUCHTROUTEN SCHLIESSEN, STEUERBETRUG BEKÄMPFEN

Wir bekennen uns also klar dazu, dass wir die Steuern senken wollen – für die Bürgerinnen und Bürger und für Unternehmen. Zu mehr Gerechtigkeit im Steuerwesen gehört für uns aber nicht nur den Menschen mehr Netto vom Brutto zu ermöglichen. Eine wesentliche Aufgabe der Politik ist es gerade in Zeiten der fortschreitenden Globalisierung Steuervermeidung und Steuerbetrug in all seinen Ausformungen konsequent zu bekämpfen.

Wir können nicht zulassen, dass Weltkonzerne das internationale Steuersystem derart ausnutzen, dass sie Gewinne dorthin verschieben, wo am wenigsten Steuern anfallen, während unsere heimischen Betriebe einen Nachteil im Wettbewerb haben, weil sie brav ihre Steuern zahlen.

NEUE WEGE GEGEN DEN MEHRWERTSTEUERBETRUG

Neben den verschiedenen Möglichkeiten Unternehmenssteuern zu minimieren ist vor allem das Mehrwertsteuersystem in der Europäischen Union anfällig für kriminelle Handlungen – hier brauchen wir eine klare Änderung. Das Mehrwertsteuersystem, das die Steuer entlang der Wertschöpfungskette von den Unternehmen direkt einhebt, ist mittlerweile in der Europäischen Union harmonisiert. Damit sind aber auch Nachteile verbunden. Vor allem im Zusammenhang mit der Regelung der innergemeinschaftlichen Umsatzsteuerbefreiung für grenzüberschreitende Warenlieferungen und Dienstleistungen – wenn also innerhalb der Europäischen Union Waren zwischen Unternehmen ausgetauscht werden, ist dieser Austausch von der Umsatzsteuer befreit. Durch diese Regelung in der EU, in Kombination mit dem Mehrwertsteuersystem innerhalb eines Landes, wird viel Missbrauch in so genannten Karussell-Geschäften betrieben.

Diesem Betrugsgeschäft können wir nur entgegenwirken, indem wir das Mehrwertsteuer-System auf die nächste Stufe heben. Wenn man die Umsätze zwischen Unternehmen generell umsatzsteuerfrei stellen würde, dann bräuchte es auch keinen Vorsteuerabzug mehr. Jeder Unternehmer müsste nur mehr differenzieren, ob sein Kunde eine Umsatzsteuer-Identifikationsnummer hat oder nicht. Wenn keine UID vorliegt, muss Umsatzsteuer verrechnet und diese dann ans Finanzamt abgeführt werden. Dieses System hätte den Vorteil einer massiven Verwaltungsvereinfachung: Man besteuert nicht mehr alle Transaktionen entlang der Wertschöpfungskette, sondern nur mehr die letzte, die ohnehin den vollen Betrag zu tragen hat. Die Möglichkeit des Betruges wäre sehr stark eingeschränkt.

Die Kompetenzen dieser Systemänderung liegen jedoch bei der Europäischen Union. Wir müssen hier also gemeinsam mit anderen

Mitgliedsstaaten daran arbeiten, um die entsprechende Änderung der Mehrwertsteuer-Systemrichtlinie europaweit durchzusetzen. Sollte eine Abschaffung des derzeitigen Vorsteuer-Abzugssystems keine Mehrheit finden, sollten wir uns jedenfalls darauf konzentrieren ein Reverse-Charge-System einzuführen. Dabei geht die Umsatzsteuerschuld auf den Käufer über. Auch damit wäre dem Missbrauch ein Riegel vorgeschoben.

DIGITALE BETRIEBSSTÄTTEN: DAMIT DER GEWINN BLEIBT, WO ER ENTSTEHT

Aber auch die Diskussion rund um adäquate Gewinn-Besteuerung von multinationalen Konzernen muss man im Rahmen der Steuerflucht führen. Internationale Großkonzerne finden bislang immer Wege, wie sie Gewinne in Niedrigsteuerrländer verschieben können: Sie verrechnen Lizenzgebühren oder Dienste, die die Muttergesellschaft der Tochtergesellschaft leistet. Noch schwieriger wird es, wenn alles nur mehr online passiert, wie bei Google, Facebook und Co. Hier sollten wir die Überlegungen weiterführen, für Online-Unternehmen, die in Österreich aktiv sind, digitale Betriebsstätten einzuführen.

„Betriebsstätte“ ist ein Begriff, der im internationalen Steuerrecht insofern wichtig ist, als dass darüber geregelt wird, in welchem Land welcher Anteil des Gewinns zu versteuern ist. Es wäre notwendig eine solche zu gründen, wenn eine bestimmte Anzahl an Nutzern überstiegen wird, oder Funktionen in einer bestimmten Weise besonders an die Gegebenheiten in Österreich angepasst sind. Mit Einführung der digitalen Betriebsstätte werden unbegünstigende Gewinnverschiebungen verhindert, sodass der österreichische Staat nicht länger um seine Einnahmen gebracht wird.

Zudem sollten wir verbieten, dass Gewinne aus Österreich in Steueroasen verschoben werden können. Überweisungen an Briefkastenfirmen in Steueroasen sollten schlicht und einfach verboten werden. Wenn unerlaubte Gewinnverschiebungen aufgedeckt werden, muss es in Zukunft außerdem höhere Strafen geben. Und jene Personen in Unternehmen, die den Mut haben, kriminelle Vorgänge an die Behörden zu melden („Whistleblower“), brauchen besseren Schutz. Wir sind es den ehrlichen und hart arbeitenden Menschen in Österreich schuldig, dass wir alles daran setzen, diesen kriminellen Machenschaften ein Ende zu bereiten.

NEUE GENERATIONENGERECHTIGKEIT: SCHLUSS MIT DEM SCHULDEN MACHEN

Die spürbare Senkung der Steuern in Kombination mit klaren Initiativen zur Bekämpfung von Steuerbetrug und Steuervermeidung ist eine entscheidende Gerechtigkeitsfrage in der Gegenwart. Für uns endet politische Verantwortung aber nicht mit dem nächsten Wahltag. Gerechtigkeit braucht es auch gegenüber zukünftigen Generationen. Ein neuer Zugang zur Frage der Staatsschulden ist daher dringend notwendig.

Österreich hat derzeit knapp 300 Milliarden Staatsschulden. In den letzten 10 Jahren hat sich die Staatsschuld damit fast verdoppelt. Wenn man diese Schulden dem Bruttoinlandsprodukt gegenüber stellt, kommen wir auf eine Staatsschuldenquote von knapp 85%.

Dabei handelt es sich natürlich um die Bruttoschulden – Kredite, die der Staat vergeben hat, zum Beispiel durch die Wohnbauförderung, sind dabei nicht abgezogen. Laut EU-Regeln müsste die Staatsschuldenquote eigentlich bei 60% liegen.

Neben der finanziellen Stabilität unseres Staates sind die hohen Schulden vor allem aus Gründen der Generationengerechtigkeit problematisch. Wir haben die moralische Verpflichtung heute nicht auf Kosten der nächsten Generationen zu leben. Es ist unsere Verantwortung gegenüber unseren Kindern und Enkelkindern, ihnen keine neuen Schulden zu überlassen. Sie müssen in Zukunft die gleichen Chancen vorfinden, wie wir sie vorgefunden haben.

Daneben stellt die hohe Staatsschuld aber auch eine zeitlich unmittelbare Gefahr für Österreich dar und zwar in Form steigender Zinsen. Aufgrund der aktuell niedrigen Zinsen bezahlen wir für unsere Staatsschulden so wenig wie seit 2004 nicht mehr (7,4 Milliarden Euro Zinsen im Jahr 2016). Hätten wir aber einen Zinssatz wie im Jahr 2000 – etwa weil die EZB ihre Nullzins-Politik beendet – wären es 8 Milliarden Euro mehr an Zinszahlungen. Das entspricht fast dreimal dem Budget, das wir beispielsweise für die Universitäten ausgeben – jedes Jahr.

Eigentlich müssten wir im Moment massive Überschüsse in unserem Budget erwirtschaften, um diesen Horrorszenarios vorzubeugen. Es muss daher unser klares Ziel sein, dass wir unsere Staatsverschuldung mittelfristig wieder in Richtung 60% bewegen. Um dieses Ziel zu erreichen, brauchen wir einen klar definierten Abbaupfad. Dabei ist klar, dass die hohe Staatsverschuldung nicht daran liegt, dass wir in Österreich zu wenig einnehmen, sondern dass wir zu viel ausgeben. Für einen Schuldenabbau ist daher die Einführung einer Ausgabenbremse notwendig. Schließlich müssen wir, wie Deutschland auch, in Österreich die Schuldenbremse in den Verfassungsrang heben. Es braucht klare Konsequenzen, wenn die Politik diese Zielvorgabe nicht erreicht.

NEUE POLITIK. NEUE CHANCEN.

Das Thema Steuern und Schulden sind nur einige Beispiele dafür, dass wir in den vergangenen Jahren in Österreich des öfteren falsch abgebogen sind. Unser Land hat aber jede Chance, es wieder zurück an die Spitze zu schaffen. Dafür ist es entscheidend zu wissen, wo wir wirklich stehen, Probleme nicht länger schön zu reden und Wahrheiten klar auszusprechen. Das ist zentraler Teil des neuen Politikverständnisses, das wir in der Volkspartei leben – und es ist die Basis für jede positive Veränderung in unserem Land. ■

IMPRESSUM 04|2017 www.vwt.at

MEDIENINHABER

VWT – Vereinigung Österreichischer Wirtschaftstreuhand-Gesellschaft m.b.H.
1010 Wien, Tuchlauben 13, 4. OG,
Tel. 01/512 20 69, Fax DW 20,
Generalsekretärin: Ilse Bugelnig
E-Mail: vwt@vwt.at, www.vwt.at

REDAKTIONSLEITUNG/PRODUKTIONS- VERANTWORTUNG

Chefredaktion:
Dr. Walter Holiczki, Partner für Kommunikation
3400 Klosterneuburg, Martinstraße 122,
Tel./Fax: 02243/219 77, Mob.: +43 676/400 41 61,
E-Mail: holiczki@partner-kommunikation.at

LAYOUT | SATZ | REPRO

3C-Design Werbe- und Designgesellschaft m.b.H.,
Stefan Holiczki, 1080 Wien, Lederergasse 35/DG

DRUCK

Agensketterl Druckerei GmbH, 2540 Bad Vöslau

ZITIERUNGSWEISE

„WT 01/2015, Seite 10“

ANZEIGENVERWALTUNG

Partner für Kommunikation/Dr. Walter Holiczki

3400 Klosterneuburg, Martinstraße 122,
Tel./Fax: 02243/21977, Mob.: +43 676/400 41 61,
E-Mail: holiczki@partner-kommunikation.at
Es gilt die Anzeigenpreisliste vom 1. Januar 2017.
Anzeigenschluss ist jeweils der 20. des Vormonats.
Namentlich gekennzeichnete Beiträge drücken die
Meinung des Autors aus und müssen sich nicht mit
der Ansicht der Redaktion decken. Die Beiträge mit
der Kennzeichnung „Promotion“ erscheinen unter
Verantwortung der WT-Anzeigenabteilung. Die
darin enthaltenen Angaben und Aussagen liegen im
Bereich des jeweiligen Absenders.

ERSCHEINUNGSWEISE

Der **Wirtschaftstreuhand** erscheint 5 mal jährlich
mit 6 Ausgaben: Mitte Feber, Ende April, Ende Juni,
Mitte September, Ende November (Doppelnummer).
Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion.

PREIS

Einzelpreis	Euro	8,-
Abonnement	Euro	45,-

ABONNEMENTS

Abonnement- und Nachbestellungen bitte aus-
schließlich an die Vereinigung Österreichischer
Wirtschaftstreuhand, Sekretariat, 1010 Wien, Tuch-
lauben 13, 4. OG, Tel. 01/512 20 69, Fax DW 20

AUTOREN DIESES HEFTES

Mag.(FH) Josef Baumüller
Prof. Dr. Stefan Bendlinger, StB
Mag. Dr. Alfred Brogyányi, WP/StB
Mag. Werner Braun, WP/StB
Dr. Clemens Endfellner, LL.M., WP/StB
Dr. Günther Dankl
Mag. Claudia Dungal
Mag. Othmar Karas, M.B.L.-HSG
Sebastian Kurz, Bundesminister
Mag. Christina Hartig, WP
Dr. Marianne Hussl-Hörmann
Mag. Matthias Mitterlehner, StB
Mag. Susanne Moriz, StB
DR. Tibor Nagy, RA/StB
Franz X. Priester, WP/StB
Manfred Reinalter
Mag. Dr. Jürgen Reiner, LL.M., WP/StB
Helmut Swozilek
Mag. Dieter Welbich, WP/StB
Christiane Zöhrer, LL.M.(WU)



COVERBILD (Ausschnitt): Olga Wisinger-Florian, Der
Strand von Etretat (Normandie), 1893/94, Öl auf Karton;
16 x 26 cm, verkauft um € 75.600